



Reiserücktrittskasse TerSpegelt

Sie können sich an dem TerSpegelt- Reiserücktrittskasse beteiligen. Im Falle einer Stornierung aufgrund eines der im Versicherungsschutz enthaltenen Ereignisse zahlen Sie die Stornierungsfondskosten, die Versicherungskosten und die Reservierungskosten. Für die Teilnahme am Stornierungsfonds beträgt der Tarif 5 % des Mietbetrags (mindestens 11,50 €) zuzüglich der Versicherungskosten. Sie können sich bis zu 5 Tage nach der Buchung am Stornierungsfonds beteiligen. Im Falle einer Stornierung oder eines vorzeitigen Abbruchs Ihres Aufenthalts informieren Sie bitte die Rezeption schriftlich.

Deckung Stornierungskosten:

- Tod, ernsthafte Krankheit oder schwere Unfallverletzung des Versicherten, seiner Familienmitglieder ersten oder zweiten Grades oder seiner Mitbewohner.
- Schwangerschaft der Versicherten oder Partnerin.
- Sachschaden am Eigentum oder der Mietwohnung des Versicherten oder am Unternehmen, für das er arbeitet, wodurch seine Anwesenheit dringend notwendig ist.
- Wenn dem Versicherten unerwartet eine Mietwohnung zur Verfügung gestellt wird, aber nicht früher als 30 Tage vor der Anreise.
- Kauf einer Immobilie, sofern das Datum des Abschlusses/der Übertragung innerhalb von 60 Tagen vor dem Antritt der Reise.
- Medizinisch notwendiger Eingriff, den der Versicherte, dessen Partner oder ein zu Hause wohnendes Kind unerwartet vornehmen lassen kann.
- Tod eines Haustiers innerhalb von 14 Tagen vor der Anreise. Dies gilt nur für Hunde, Katzen oder Pferde des Versicherten.
- Durch medizinische Ursachen, Renovierung oder Änderung des Arbeitsorts erforderlicher Umzug des Versicherten.
- Arbeitslosigkeit des Versicherten nach einem festen Arbeitsverhältnis durch unfreiwillige Entlassung.
- Antreten eines Arbeitsverhältnisses von mindestens 20 Stunden pro Woche für mindestens ein halbes Jahr oder unbefristet durch den arbeitslosen Versicherten, wofür seine Anwesenheit zur Zeit des Aufenthalt erforderlich ist.
- Unerwarteter Aufruf des Versicherter nach einem Examen zu einem Wiederholungsexamen, welches nicht zu einem anderen Zeitpunkt als während des Aufenthalt durchgeführt werden kann.
- Das durch externe Faktoren verursachte Ausfallen des Privatfahrzeugs des Versicherten, das er für die Reise benutzen wollte, innerhalb von 30 Tagen vor der Anreise.
- Definitive Zerrüttung der Ehe des Versicherten, wobei das Scheidungsverfahren läuft. Dies gilt auch für die Auflösung einer notariell eingetragenen Lebenspartnerschaft.
- Ein adoptiertes Kind unerwartet abzuholen, sofern die Adoption durch die Vermittlung eines amtlichen Lizenzinhabers zustande gekommen ist.



NICHT GENOSSENE AUFENTHALTSTAGE:

- Abbruch des Aufenthalts wegen eines unvorhersehbaren Vorfalls, wie hier oben beschrieben (Krankheit, Unfall oder Tod), sowie auch wegen ernsthafter Beschädigung des gemieteten Objekts, wodurch dieses nicht mehr genutzt werden kann. Es werden maximal 40 Tage vergütet.
- Unvorhersehbare Krankenhausaufnahme (minimal 1 Übernachtung) des Versicherten, wodurch ein Abbruch nicht möglich ist, wobei alle Nächte im Krankenhaus während der Mietperiode als nicht genossene Aufenthaltstage gelten. Diese Deckung gilt nur für den Versicherten und seine mitversicherten Familienmitglieder oder 1 mitreisenden Versicherten. Es werden maximal 40 Tage vergütet.
- Die maximale Vergütung für alle Versicherten zusammen entspricht höchstens der Vergütung für 4 Familien, über alle Versicherten proportional zum Anteil des Einzelnen im versicherten Betrag verteilt.

AUSSCHLÜSSE

- Im Zusammenhang mit Krankheit oder Erkrankung des Versicherten, seiner Mitbewohner oder Familienmitglieder ersten oder zweiten Grades, die in der Periode von 3 Monaten vor dem Abschlussdatum der Versicherung bestand oder Beschwerden verursachte.

Wenn man keine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen hat oder der Stornierungsgrund sich nicht auf die oben genannten Vorfälle bezieht, gelten folgenden Regeln:

Bei Stornierung hat der Urlauber dem Unternehmer eine Entschädigung zu bezahlen. Diese beträgt:

- Bei Stornierung drei Monate vor dem Anfangsdatum oder früher: 15 % des vereinbarten Preises;
- Bei Stornierung zwischen drei und zwei Monaten vor dem Anfangsdatum: 50 % des vereinbarten Preises;
- Bei Stornierung zwischen zwei Monaten und einem Monat vor dem Anfangsdatum: 75 % des vereinbarten Preises;
- Bei Stornierung innerhalb eines Monats vor dem Anfangsdatum: 90 % des vereinbarten Preises;
- Bei Stornierung am Anreisetag: 100 % des vereinbarten Preises;

Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin zahlen Sie 100% des in der Bestätigung genannten Gesamtpreises (Mietpreis inkl. Nebenkosten).